



## Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2019

Stationäre Spitaltarife 2018: Genehmigungen Tarifverträge betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patientinnen und Patienten in der allgemeinen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und des Felix Platter-Spitals; Mantelbericht und ergänzende Erläuterungen

---

P190871

1. Der Regierungsrat nimmt vom Bericht „Stationäre Spitaltarife 2018: Genehmigungen Tarifverträge betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patientinnen und Patienten in der allgemeinen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und des Felix Platter-Spitals“ Kenntnis.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag zwischen Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten in der allgemeinen Abteilung für Erwachsene gemäss KVG vom 4. Juni 2018 rückwirkend per 1. Januar 2018.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag betreffend die Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG zwischen dem Felix Platter-Spital und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 25. Mai 2018 rückwirkend per 1. Januar 2018.
4. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag zwischen Felix Platter-Spital und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten in der allgemeinen Abteilung für Erwachsene gemäss KVG vom 15. April 2019 rückwirkend per 1. Januar 2018.
5. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag KVG zwischen Felix Platter-Spital und CSS Kranken-Versicherung AG betreffend Leistungsabgeltung für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG vom 11. Juni 2018 rückwirkend per 1. Januar 2018.
6. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite der zu genehmigenden Tarifverträge Fr. 75.

### **Begründung**

Das Gesundheitsdepartement hat die eingereichten Tarifverträge betreffend die Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patientinnen und Patienten in der allgemeinen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und des Felix Platter-Spitals geprüft und diese als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der Regierungsrat, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diese genehmigt.

